

Integrierte Ländliche Entwicklung Regionalkonferenzen zur Breitbandförderung im ländlichen Raum März 2010



Breitbanderschließungskonzept der Staatsregierung

- I Investitionsfreundliche Regulierung (SMWA)

- I Förderverfahren
 - mit integrierter Beratungskomponente (u. a. Breitbandberatungsstelle)

 - abgestimmtes und flächendeckendes Förderkonzept
 - SMUL – ländlicher Raum (GAK- und ELER-Förderung)

 - SMWA – Rest (GRW-Förderung)

Maxime:

Anbieter- und Technologieneutralität, denn die Schließung von Breitbandversorgungslücken kann nur mit einem Technologiemix gelingen.

Beihilferechtliche Grundlagen der Breitbandförderung

- Für GAK-Mittel (Bund): Staatliche Beihilfe N 368/2009 in Verbindung mit N 115/2008 – Deutschland, **N 368/2009 genehmigt am 23.12.2009**
- Für ELER-Mittel (EU): Staatliche Beihilfe N 383/2009 in Verbindung mit N 150/2008– Freistaat Sachsen, **N 383/2009 genehmigt am 09.02.2010**

Finanzierungsquellen der Breitbandförderung

- Bundes- und Landesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), Förderbereich Verbesserung der ländlichen Strukturen, Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, Teil B: Breitbandversorgung ländlicher Räume
- EU- und Landesmittel aus dem Sächsischen Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (EPLR)

Breitbandförderung nach der RL ILE/2007

- Richtlinie des SMUL zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL ILE/2007)

Es gilt die Förderkulisse der RL ILE/2007, Ziffer 2.2. (Orte bis 5000 EW)

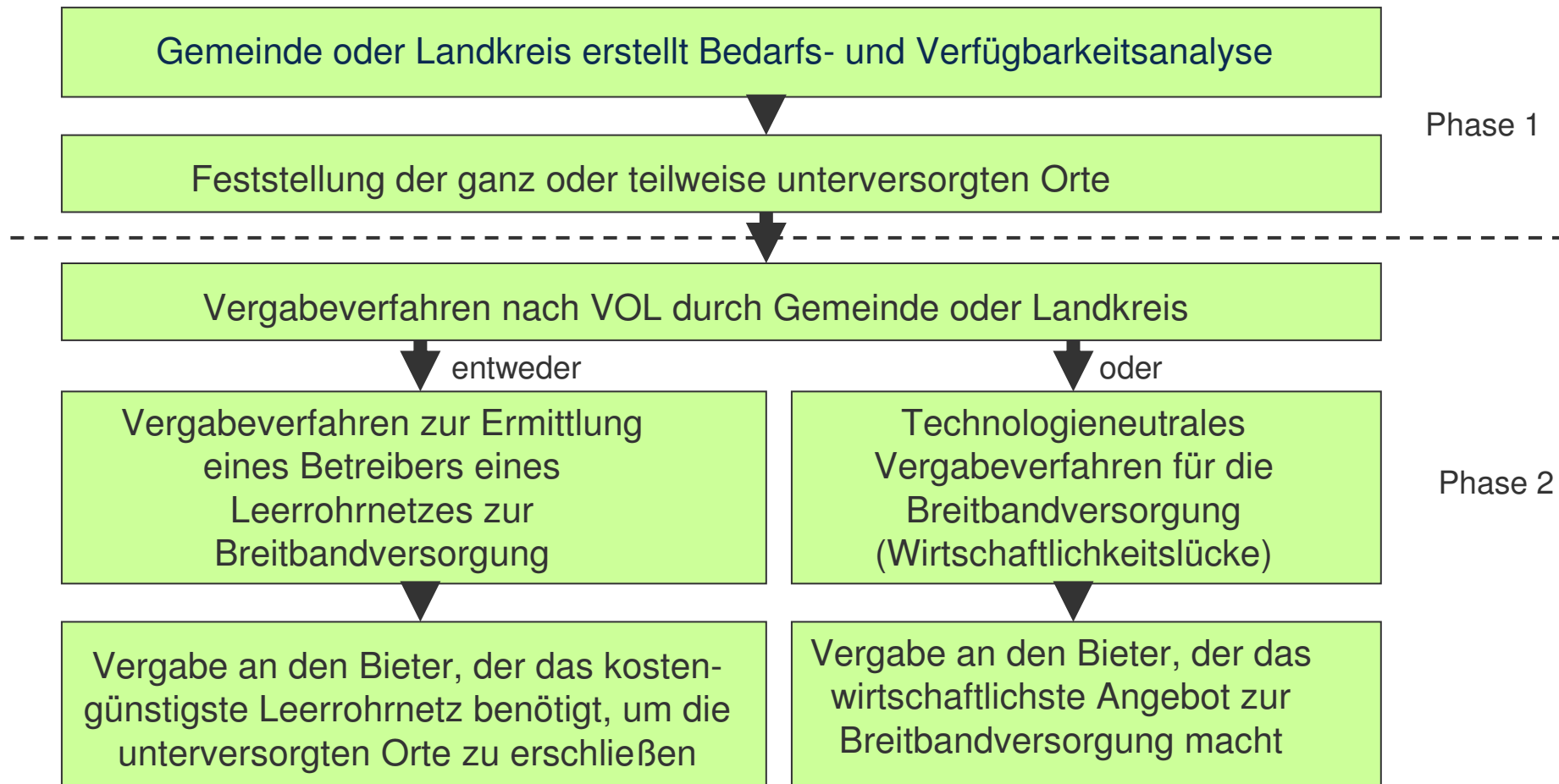
- Förderung nach Kapitel A: Beschäftigungswirksame Maßnahmen, Maßnahmen der Grundversorgung
 - Fördergegenstand A 1.4.: Investive Maßnahmen und Ausgaben zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen
 - Verfahrensbestimmungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum nach der RL ILE/2007

- Bewilligungsbehörden sind die Landratsämter

- Zur Antragstellung ist ein positiver Beschluss des Koordinierungskreises des LEADER- oder ILE-Gebietes erforderlich (budgetrelevant für EPLR-Mittel)

Förderung der Verbesserung der Breitbandversorgung

Prinzip Förderung bei Kommunen (Gemeinden oder Landkreise) als Zuwendungsempfänger



Förderung der Verbesserung der Breitbandversorgung

Prinzip ELER-Förderung bei KMU als Zuwendungsempfänger

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Gemeinde oder Landkreis erstellt Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse,
ersatzweise das KMU mit Zustimmung der Gemeinde

Phase 1

Feststellung der ganz oder teilweise unterversorgten Orte

Investition zur Herstellung der Breitbandversorgung des
unterversorgten Ortsteils
Zwendungsfähig sind Investitionskosten, Fördersatz bis 50 %,
max. 200.000 € im Rahmen von de-minimis
Zustimmung Gemeinde erforderlich

Phase 2

Phase 1

Musterleistungsbild Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse (inhaltlich verbindlich)

	Erhebung des Breitbandbedarfs
Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none">■ Wie viele potentielle Nutzer von Breitbandinternet stehen im untersuchten Ortsteil zur Verfügung? (erhoben wird die Gesamtzahl der privaten Haushalte, der gewerblichen Nutzer davon Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen gesondert ausgewiesen sowie der öffentlichen Einrichtungen)■ Welcher Bedarf ist anhand der statistischen Nutzungshäufigkeit von Breitbandinternet in Sachsen ableitbar?■ Welche Entwicklung des ermittelten Bedarfs ist prognostisch in den nächsten 5 Jahren zu erwarten?
Methoden/ Ergebnis	<ul style="list-style-type: none">■ Erfassung der potentiellen Nutzer anhand der in der Gemeinde verfügbaren Daten oder sonstiger öffentlich verfügbarer Daten■ Ableitung des Bedarfes anhand des allgemeinen Nutzerverhaltens in Sachsen■ Prognose zur Bedarfsentwicklung z.B. hinsichtlich demographischer Entwicklung und allgemeinem Nutzerverhalten

Analyse zur Verfügbarkeit von Breitband	
Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist in dem Ort bzw. Ortsteil Breitbandinternet verfügbar? ■ Welche konkrete Bandbreite wird den Haushalten und Unternehmen zur Verfügung gestellt? ■ Unterscheidet sich die zur Verfügung gestellte Bandbreite innerhalb des Ortes bzw. des Ortsteiles? ■ Welche Technologien zur Breitbandinternetversorgung sind verfügbar? ■ Wie weit ist der nächste Breitbandübergabepunkt (PoP) vom Ort entfernt und sind ggf. Leerrohre zum oder im Ort verfügbar? ■ Existieren Planungen auf der Grundlage definitiver Beschlüsse zur Erschließung des Ortsteiles bzw. von Teilen des Ortsteiles mit Breitbandinternet innerhalb der nächsten 3 Jahren? Wenn ja in welcher Qualität zu welchen Preisen. ■ Gibt es Anbieter, die einen Breitbanddienst zu den geforderten Qualitäten zu vertretbaren Preisen auch ohne Förderung innerhalb der nächsten 3 Jahre einrichten würden? ■ Bei Option Leerrohrhausbau sind Satellitenbetreiber, die auf Grund ihrer Technologie keine Leerrohre nutzen können, wie folgt zu befragen: „Können Sie nachweisen, dass Sie technisch in der Lage sind, eine verlässliche Breitbandabdeckung für den gesamten ermittelten Bedarf bereitzustellen, Ihnen jedoch die finanziellen Mittel dafür fehlen?“
Methoden/ Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veröffentlichung im Amtsblatt oder Homepage etc, in der potentielle Anbieter aufgefordert werden, ein Angebot zur Bereitstellung von Breitbanddiensten zu vertretbaren Preisen (ohne Förderung) abzugeben oder Planungsabsichten hierzu kundzutun ▪ Nutzung der Onlineverfügbarkeitsprüfungen der klassischen Breitbandanbieter ▪ Direkte Befragung der Breitbandanbieter ▪ Erstellung einer Verfügbarkeitskarte anhand der Parameter Bandbreite und Zugangstechnologie auf Basis von Kartenmaterialien (Map Point, Google Maps oder vergleichbare Kartenmaterialien). Als Darstellungstiefe ist eine Tiefenschärfe anzuwenden, die zum einen die spezifische Breitbandverfügbarkeit pro Ortsteil aufzeigt, die mögliche Identifizierbarkeit eines einzelnen Haushaltes ist in der Darstellung aber zu vermeiden. ▪ Anstelle einer Verfügbarkeitskarte kann auch eine tabellarische Übersicht der Verfügbarkeit anhand der Parameter Bandbreite und Zugangstechnologie erstellt werden ▪ Zusammenfassende Darstellung der Verfügbarkeit (für Ortsteile, in denen keine Unterversorgung festgestellt werden kann – weniger als 2000 kbit/s downstream- oder konkrete Planungen oder Angebote zur Erschließung des Ortsteils innerhalb der nächsten 3 Jahre bestehen, können keine weiteren Förderungen erfolgen)

	Ergebnisbericht
<p>Inhalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eingrenzung und kurze Beschreibung des Bearbeitungsgebietes ■ Darstellung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse und -prognose mit graphischer Darstellung der Statistiken (Darstellung der potentiellen Nutzer, differenziert nach Nutzergruppen Gewerbe, davon Land- und Forstwirtschaftliche Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Private) ■ Textliche und ggf. kartographische Darstellung der Ergebnisse der Verfügbarkeitsanalyse, tabellarische Übersicht der Anbieterabfrage nach Technologien geordnet, Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse der Verfügbarkeitsanalyse, Dokumentation der Maßnahmen, die getroffen wurden, dass alle potentiellen Anbieter ein Angebot zur Bereitstellung von Breitbanddiensten zu vertretbaren Preisen (ohne Förderung) abgeben konnten ■ Gegebenenfalls Protokoll(e) der Informationsveranstaltung(en) ■ Zusammenfassende Aussage zur Verfügbarkeits- und Bedarfssituation ■ Genaue Bezeichnung, ggf. kartographische Darstellung der Ortsteile/Ortslagen bzw. Teile von Ortsteilen/Ortslagen, für die eine weitere Förderung erfolgen kann <p>Bei Gemeinden, Landkreisen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Empfehlung, ob technologieneutrale Ausschreibung oder Verlegung von Leerrohren durch Gemeinde bzw. Landkreis für eine Breitbanderschließung geeignet sind ■ grobe Einschätzung der Höhe der zu erwartenden Wirtschaftlichkeitslücke anhand der Erkenntnisse aus der Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse <u>als gesonderte Anlage</u> (keine Veröffentlichung)
<p>Formale Kriterien</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Bewilligungsstelle zur Abrechnung: 1 farbig gedrucktes, gebundenes Exemplar des Gutachtens in DIN A 4-Format, 1 Exemplar auf Datenträger ▪ Für den AG als Ergebnis: 1 farbig gedrucktes, gebundenes Exemplar des Gutachtens in DIN A 4-Format, 1 Exemplar auf Datenträger

Gutachterprofil

	Qualifikationen
Gutachterprofil	<ul style="list-style-type: none">▪ Unabhängigkeit gegenüber Breitbandanbietern▪ Breitband-Technologieverständnis▪ Grundkenntnisse zu gesundheitlichen Fragen im Zusammenhang mit Funklösungen▪ Kenntnis der Kostenarten im TK-Breitbandmarkt▪ Kosten Benchmark Know-how (Planungsleistungen/Investitionen/operative Kosten)▪ Projekte mit Referenzcharakter

Phase 2

Vergabeverfahren bei kommunalen Vorhaben

- Es ist ein offenes, transparentes und technologieutrales Verfahren nach dem nationalen und dem europäischen Vergaberecht durchzuführen.
- Es ist mindestens ein Verhandlungsverfahren nach Öffentlicher Vergabebekanntmachung nach VOL/A, § 3a durchzuführen. Bei Unterschreiten der Schwellenwerte ist das nationale Vergaberecht entsprechend anzuwenden. Eine entsprechende Nachweisführung liegt beim Antragsteller.
- Einstellung der Ausschreibungen auf der Homepage der Kommune, den offiziellen Ausschreibungsblättern und auf der Internetplattform der Sächsischen Breitbandberatungsstelle (www.breitbandberatungsstelle-sachsen.de)

Wirtschaftlichkeitslücke

- I Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Landkreise**
- I Zuwendungsfähige Ausgaben:**
 - Wirtschaftlichkeitslücke, welche sich aus den Investitions- und Betriebskosten abzüglich der angenommenen Einnahmen in einem Betrachtungszeitraum von 5 Jahren für leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen ergibt
 - Planungsleistungen der Kommune, einschließlich der Mitwirkung an der Vergabe

Wirtschaftlichkeitslücke

I Zwingende technische und formale Angaben:

- a) zu erreichende Mindestübertragungsraten: 2000 kbit/s downstream und 192 kbit/s upstream,
- b) Offener Zugang auf Vorleistungsebene nach dem Verfahren sowie den Kriterien für die Preisfestsetzung des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern Funkanbieter nur Resale - Produkte anbieten können, gilt auch dies als offener Zugang,
- c) Meldebestätigung der Bundesnetzagentur gem. § 6 TKG.

I Optionale technische Angaben:

- bei gewerblichem Anforderungsprofil Mindestübertragungsraten von jeweils 2000 kbit/s downstream und upstream.

Wirtschaftlichkeitslücke

I Bewertungskriterien I:

Wichtig: Die Bewertungskriterien und deren Gewichtung sind im Rahmen des Vergabeverfahrens zu veröffentlichen.

a) Höhe des Beihilfebetrages:

- Investitionskosten
- Betriebskosten
- angenommene Einnahmen
- Wirtschaftlichkeitslücke

(Angebote, die eine zwangsweise Bündelung mit weiteren Dienstleistungen vorsehen, die nicht dem Telekommunikationsbereich zuzurechnen sind oder Kosten für die Sprachtelefonie sowie Kosten nach dem letzten Verteilerpunkt enthalten, sind nicht berücksichtigungsfähig.)

Wirtschaftlichkeitslücke

I Bewertungskriterien II:

- b) Erreichte Übertragungsraten (bei Shared-Medium-Technologien ist die wahrscheinliche Übertragungsrate bezogen auf die vom Anbieter prognostizierte Kundenanzahl anzugeben)
- c) Endabnehmerpreise
- d) Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (upgrade-Fähigkeit und Langlebigkeit):
 - technische Lösung
 - Support
 - Zuführungsleistung an den zentralen Breitbandverteilknoten

Eine Bewertung nach den zu veröffentlichenden Kriterien mit deren Gewichtung in der Reihenfolge a) bis d) hat zu erfolgen, wenn mehr als ein Angebot vorliegt. Im Falle identischer technischer Spezifikationen erhält das günstigste Angebot den Zuschlag.

Wirtschaftlichkeitslücke

I Verfahren

Ein Antrag bezieht sich grundsätzlich auf die Versorgung eines Ortsteiles, der nach Abschluss der Maßnahme voll erschlossen sein sollte. Verbundanträge einer Gemeinde/eines Landkreises für mehrere Ortsteile sind möglich (Ausschreibung in Losen)

1. Durchführung des Vergabeverfahren nach VOL/A, ausschließlich der Zuschlagserteilung (gilt einschließlich der Planungsleistungen noch nicht als ungenehmigter vorzeitiger Beginn des Vorhabens) zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes. Kommunen sind angehalten ausreichende Bindefristen bzw. Vorbehalte zu sichern.
2. Bewilligung erfolgt auf der Grundlage eines Vertragsentwurfs sowie dem Ausschreibungsergebnis
3. Vertragsabschluss (die Vertragskosten sind die zuwendungsfähige Ausgabe, der Anbieter stellt der Kommune eine Rechnung ohne Mehrwertsteuer, Zahlungsmodus ist den Verhandlungspartnern freigestellt)
4. Ausbau durch Breitbandanbieter

Ausbau von Leerrohrnetzen

I Vorbedingung für eine Förderung von Leerrohrnetzen:

Eine Antragstellung nach 2.3 ist nicht möglich, wenn ein Anbieter, der kein Leerrohrnetz nutzen kann (Satellitenbetreiber) gegenüber der Kommune nachweist, dass er zwar technisch in der Lage ist, eine verlässliche Breitbanderschließung bereitzustellen, ihm jedoch die finanziellen Mittel dazu fehlen.

(Abfrage durch den Planer der Kommune im Rahmen der Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse, spätestens aber vor einem Vergabeverfahren)

Ausbau von Leerrohrnetzen

I Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Landkreise

I Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Bauarbeiten sowie das Baumaterial für die Verlegung der Leerrohre mit einem nutzer- und anbieterneutralen Standard von mindestens „drei- oder mehrfach D 50“,
- Planungsleistungen für die Auswahl des Netzbetreibers und den Bau des Leerrohrnetzes,
- Unbare Eigenleistungen können gemäß Ziffer 2.5.6 b) der RL ILE/2007 anerkannt werden.

Die Zuwendung umfasst den Backhaul-Teil des Netzes, also die Anbindung des zu versorgenden Netzes an die nächste geeignete Anschlussmöglichkeit und die Verteilung innerhalb des zu versorgenden Gebietes durch Hauptverteiler und über andere Verteilerpunkte, z.B. Zugangspunkte wie Kabelverzweiger und Mobilfunkstationen.

I Nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

bei Leerrohren die „letzte Meile“, d.h. die Teilnehmeranschlussleitung ab Kabelverzweiger, oder vergleichbarer letzter Verteileinrichtung,

die Ausstattung von Leerrohren mit Leitungen oder Steuereinrichtungen.

Ausbau von Leerrohrnetzen

I Zwingende technische und formale Anforderungen an die Netzbetreiber:

- a) zu erreichende Mindestübertragungsraten: 2000 kbit/s downstream und 192 kbit/s upstream zu vertretbaren Preisen,
- b) Offener Zugang auf Vorleistungsebene nach dem Verfahren sowie den Kriterien für die Preisfestsetzung des Telekommunikationsgesetzes (TKG),
- c) Meldebestätigung der Bundesnetzagentur gem. § 6 TKG

Im Ergebnis des Verhandlungsverfahrens ist die Leerrohrnetzvariante auszuwählen, welche bei niedrigsten Investitionskosten für die Kommune die technischen und formalen Anforderungen zur Erreichung des Zweckes gewährleistet. Allen weiteren Bietern ist diskriminierungsfreier Zugang zu gewähren.

Ausbau von Leerrohrnetzen

I Verfahren

Ein Antrag bezieht sich grundsätzlich auf die Versorgung eines Ortsteiles, der nach Abschluss der Maßnahme voll erschlossen sein sollte. Verbundanträge einer Gemeinde/eines Landkreises für mehrere Ortsteile sind möglich (Ausschreibung in Losen)

1. Abfrage der Satellitenbetreiber
2. Kommune lässt Vorentwurf zu einem Leerrohrnetz erstellen
3. Antragstellung der Kommune beim Landratsamt
4. Erteilung Bewilligung oder Genehmigung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn (VZB)
5. die Kommune ermittelt in einem Verhandlungsverfahren nach VOL/A § 3a auf der Grundlage eines Leerrohrnetzvorentwurfes Netzwerkbetreiber, die sich verbindlich zu einer Nutzung des kommunalen Leerrohrnetzes verpflichten, um insbesondere die Versorgung der unterversorgten Orte mit Breitbandinternet herzustellen
6. Ermittlung und Ausführungsplanung des Leerrohrnetzes
7. Ausschreibung der Bauleistungen nach VOB/A
(fördertechnische Abwicklung wie z.B. Straßenbau)
8. Inbetriebnahme des Netzes durch den ausgewählten Netzbetreiber, weitere Netzbetreiber erhalten diskriminierungsfreien Zugang zu freien Leerrohrkapazitäten

Direktförderung von KMU

- I** Zuwendungsempfänger sind Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU)

- I** Zuwendungsfähige Ausgaben:
 - Investitionsausgaben für bauliche Maßnahmen und technische Ausstattung
 - Planungsleistungen von Dritten, einschließlich der Mitwirkung an der Vergabe.

- I** Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere:
 - Investitionsausgaben, die eine zwangsweise Bündelung mit weiteren Dienstleistungen vorsehen, die nicht dem Telekommunikationsbereich zuzurechnen sind,
 - Investitionsausgaben für die Sprachtelefonie,
 - Investitionsausgaben für auf dem Grundstück des Endkunden (einschl. Endkundengeräte)

Direktförderung von KMU

- I Zwingende technische und formale Voraussetzungen über die Bestimmungen der RL ILE/2007 hinaus:**
 - a) zu erreichende Mindestübertragungsraten: 2000 kbit/s downstream und 192 kbit/s upstream,
 - b) Meldebestätigung der Bundesnetzagentur gem. § 6 TKG
 - c) de-minimis-Erklärung
 - d) Zustimmung der Gemeinde zur Antragstellung

Direktförderung von KMU

I Verfahren

1. KMU holt Zustimmung der Gemeinde zur Antragstellung nach RL ILE/2007, A 1.4. ein
2. KMU plant selbst oder lässt durch Dritte eine Genehmigungsplanung für den Ausbau erstellen
3. Antragstellung des KMU nach RL ILE/2007, A 1.4.
4. Bewilligung aus der Grundlage der Genehmigungsplanung
5. Einholung von mindestens drei Angeboten für die geplanten Investitionen (Übermittlung der Vergabevorschläge an Bewilligungsbehörde)
6. Ausbau und Abrechnung gemäß Bewilligung

Umfang der Förderung

- Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen werden vorrangig mit GAK-Mitteln, Wirtschaftlichkeitslücke und Leerrohrnetze werden vorrangig mit ELER-Mitteln, Direktförderung von KMU ausschließlich mit ELER-Mitteln gefördert.

Die Förderung

- besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben,
- beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, einschließlich der Mehrwertsteuer für die Fördergegenstände für Förderungen mit GAK-Mitteln,
- beträgt 90 % für den Fördergegenstand Wirtschaftlichkeitslücke für Förderungen mit ELER-Mitteln,
- beträgt 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, ohne Mehrwertsteuer für die Fördergegenstände Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen und Leerrohrnetze für Förderungen mit ELER-Mitteln,
- beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Direktförderung KMU, Förderung nach de-minimis
- beträgt max. 200.000 € (ggf. einschließlich kommunalem Eigenanteil) je Ort.

Zweckbindungsfristen

- I Abweichend von der RL ILE/2007 erfolgt die Förderung unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass derwendungszweck innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren nicht mehr gewährleistet ist.**

